

**Deutsche Post AG
Bonn
- Wertpapierkennnummer 555 200 -
- ISIN DE0005552004 -**

Mitteilung gemäß § 30b Abs. 1 Satz 1 Ziffer 2 WpHG

betreffend die Schaffung eines genehmigten Kapitals

sowie

Mitteilung gemäß § 30b Abs. 1 Satz 1 Ziffer 2 WpHG, § 221 Abs. 2 Satz 3 AktG

**betreffend die Ermächtigung zur Ausgabe von
Options-, Wandel- und/oder Gewinnschuldverschreibungen
sowie Genussrechten nebst gleichzeitiger
Schaffung eines bedingten Kapitals**

1. Genehmigtes Kapital

Die Hauptversammlung der Deutsche Post AG hat am 29. Mai 2013 beschlossen, den Vorstand zu ermächtigen, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 28. Mai 2018 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu Euro 240.000.000 durch Ausgabe von bis zu 240.000.000 auf den Namen lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2013). Sie hat beschlossen, § 5 Abs. 2 der Satzung entsprechend neu zu fassen.

Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auf Aktien aus dem Genehmigten Kapital 2013 mit Zustimmung des Aufsichtsrats in den in § 5 Abs. 2 der Satzung bestimmten Fällen auszuschließen.

Wegen der Einzelheiten wird auf den Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat verwiesen, der zu Tagesordnungspunkt 6 im Bundesanzeiger vom 17. April 2013 bekannt gemacht worden ist und den die Hauptversammlung ohne Änderungen beschlossen hat.

Das Genehmigte Kapital 2013 und die Satzungsänderung wurden am 22.07.2013 im Handelsregister beim Amtsgericht Bonn eingetragen.

**2. Ermächtigung zur Ausgabe von Options-, Wandel- und/oder
Gewinnschuldverschreibungen sowie Genussrechten nebst gleichzeitiger Schaffung
eines bedingten Kapitals**

Die Hauptversammlung der Deutsche Post AG hat am 29. Mai 2013 den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 28. Mai 2018 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder Namen lautende Options-, Wandel- und/oder Gewinnschuldverschreibungen sowie Genussrechte unter Einschluss von Kombinationen der vorgenannten Instrumente (nachfolgend zusammen „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu Euro 1.500.000.000 mit oder ohne Laufzeitbeschränkung auszugeben und den Inhabern bzw. Gläubigern der Schuldverschreibungen Options- oder Wandlungsrechte auf bis zu 75.000.000 auf den Namen lautende Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu Euro 75.000.000 nach näherer Maßgabe der Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren.

Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen zu. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auf Schuldverschreibungen mit Zustimmung des Aufsichtsrats in den im Ermächtigungsbeschluss bestimmten Fällen auszuschließen.

Die Hauptversammlung der Deutsche Post AG hat am 29. Mai 2013 ferner beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu Euro 75.000.000 durch die Ausgabe von bis zu 75.000.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2013). Sie hat beschlossen, die Satzung entsprechend zu ändern (Einfügung eines neuen § 5 Abs. 4 der Satzung).

Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Options- oder Wandlungsrechten oder der Bedienung von Options- oder Wandlungspflichten sowie der Gewährung von Aktien anstelle von Geldzahlungen an die Inhaber von Schuldverschreibungen, die die Gesellschaft oder ihre Konzerngesellschaften in Übereinstimmung mit dem Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 29. Mai 2013 ausgeben.

Wegen der Einzelheiten wird auf den Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat verwiesen, der zu Tagesordnungspunkt 7 im Bundesanzeiger vom 17. April 2013 bekannt gemacht worden ist und den die Hauptversammlung ohne Änderungen beschlossen hat.

Das Bedingte Kapital 2013 und die Satzungsänderung wurden am 22.07.2013 im Handelsregister beim Amtsgericht Bonn eingetragen.

Bonn, im Juli 2013

Deutsche Post AG

Der Vorstand